



BEATE BÖHLEN

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart  
T: 0711 2063-633  
E: [beate.boehlen@gruene.landtag-bw.de](mailto:beate.boehlen@gruene.landtag-bw.de)  
F: 0711 2063-660

Dienstag, 13. Oktober 2015

## Pressemitteilung

**Beate Böhlen:** „Über die sehr guten Neuigkeiten, dass Altschweier u Eisental mit ihren Konzepten überzeugt und als Schwerpunktgemeinden für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgewählt worden sind und 5 Jahre Fördervorrang erhalten, freue ich mich sehr!“

Die insgesamt 17 neuen Schwerpunktgemeinden haben plausibel dargestellt, wie sie sich in den nächsten fünf Jahren für landespolitische Ziele wie flächensparende Siedlungsentwicklung, den Umgang mit dem demographischen Wandel und den Natur- und Landschaftsschutz einsetzen wollen. Nun haben Sie die verdiente Anerkennung erhalten und können ihre selbst gesteckten Ziele jetzt mit Unterstützung der grün-roten Landesregierung in Angriff nehmen, so Bea Böhlen.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das größte Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg speziell für den Ländlichen Raum. Seit 2014 können sich Gemeinden als Schwerpunktgemeinden für das ELR bewerben – diese haben einen Fördervorrang und profitieren von höheren Fördersätzen für gemeinwohlorientierte Projekte bei der jährlichen Vergabe der Gelder. Die Anerkennung setzt die Bewerbung mit einer umfassenden Entwicklungskonzeption voraus. Das Land hat nun die Auswahlrunde 2015 abgeschlossen und neue Schwerpunktgemeinden anerkannt.

## Hintergrundinformationen:

Bei der Auswahl der Schwerpunktgemeinden spielte neben der Auseinandersetzung mit den übergeordneten Themenbereichen flächensparende Siedlungsentwicklung,

Umgang mit dem demographischen Wandel und dem Schutz von Natur- und Landschaft die Nennung von konkreten Projekten und eine umfassende und frühzeitige Bürgerbeteiligung eine wichtige Rolle. Diese Themen haben mehr Potenzial, wenn sie interkommunal angegangen werden. Im Zuge dieses Beteiligungsprozesses sollen innovative Ideen aufgenommen und die Projekte mit den Bürgern entwickelt werden.

Die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde gilt für fünf Jahre. Während dieses Zeitraums erhalten die Kommunen einen Fördervorrang und für gemeinwohlorientierte Projekte einen um 10 Prozent erhöhten Fördersatz. Anträge auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde können laufend beim Regierungspräsidium gestellt werden. Die jährliche Auswahl der Schwerpunktgemeinden erfolgt jeweils im September, so dass die Schwerpunktgemeinden bereits im darauffolgenden ELR-Jahresprogramm in den Genuss der Fördervorteile kommen können.

Mehr Informationen finden Sie unter <http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/laendlichen-raum-staerken/elr/>